



Wir haben der ABDSB erklärt, dass die offiziell geplante Trasse nicht zustande kommen könnte, weil ein Bürgerentscheid dies verhindern dürfte.

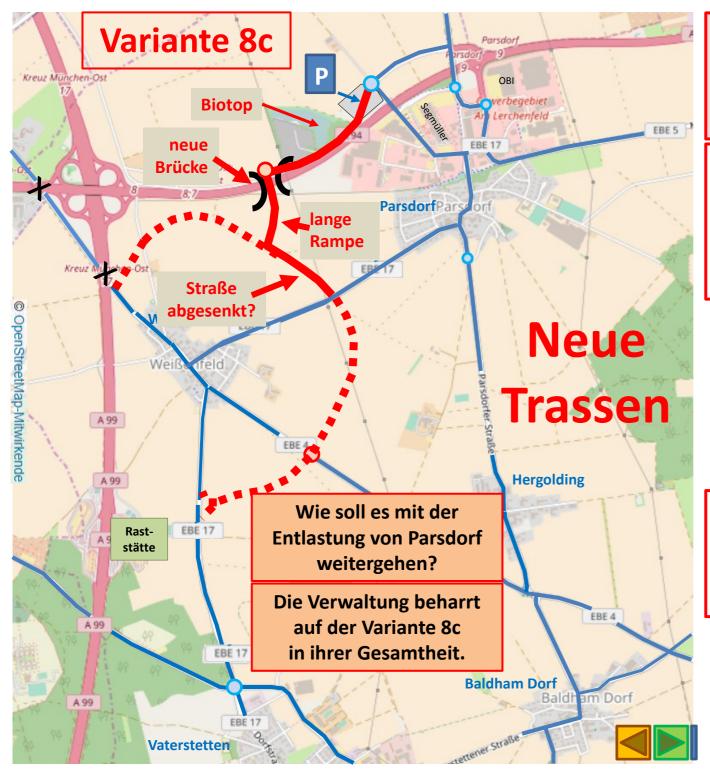
Wir wollen einen weiter südlich liegenden Durchstich.

Die ABDSB erspart sich dadurch den zusätzlichen Neubau der geplanten Unterführung.

Die Südumfahrung würde alle Pendler bedienen. Die Hauptmenge an Fahrzeugen bliebe Weißenfeld erspart.

Der restliche Verkehr in Weißenfeld würde reibungslos ablaufen. Keine Staus, wenig Abgase, geringer Lärm.

Das ist unsere Variante:
Kurze Wege, preiswert, effektiv!
Diese Strecke wird angenommen!
Weißenfeld ist endlich entlastet!
Die Vaterstettener, die bisher über
Ottendichl fahren, werden die neue
Strecke nutzen und auch diesen Ort
spürbar entlasten.

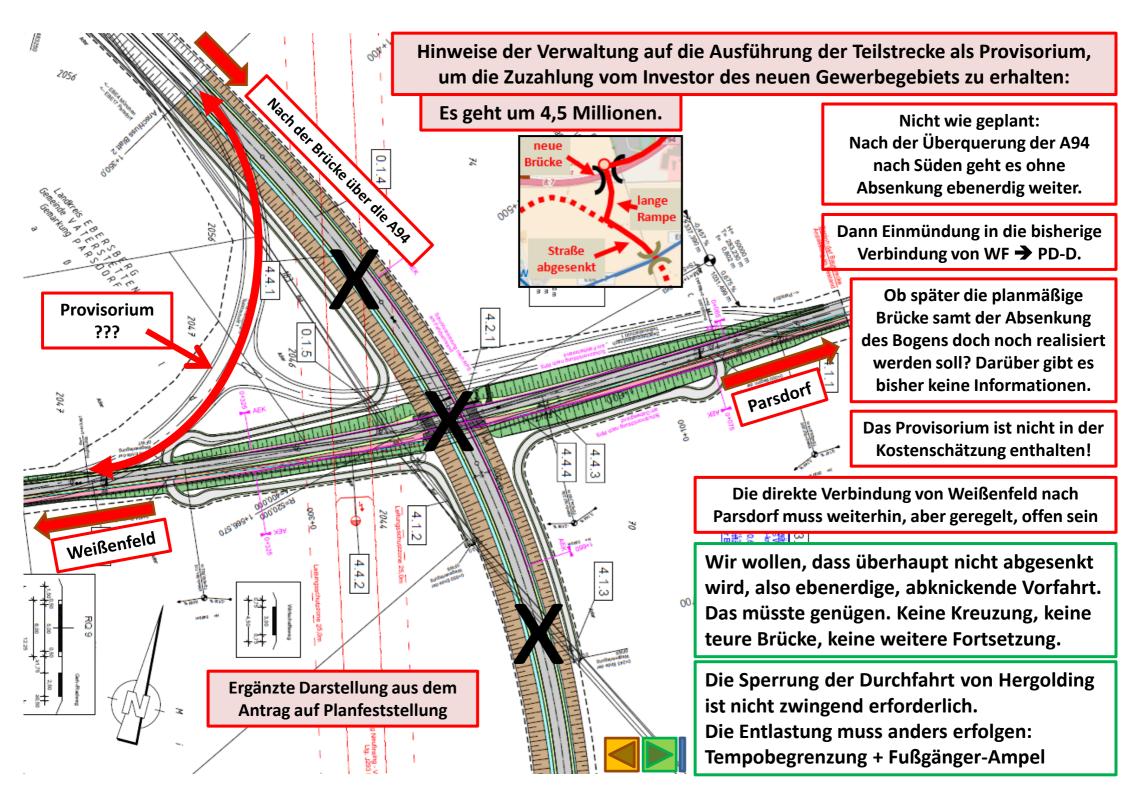


Angesichts der Zusage des Investors, bis zu 4,51 Mio für eine Entlastung von Parsdorf beizusteuern, setzt die Verwaltung auf eine neue Strategie:

Nur der kleinere Teil des Projektes wird realisiert (durchgehend in rot). Die Entlastung von Parsdorf bekommt Vorrang - mit verminderter Wirkung. Fertigstellungs-Termin ist Ende 2023.

Die anderen Teile für die Entlastung Weißenfelds warten auf den Bau. Wann wird komplettiert? Aufgeschoben ist nicht aufgehoben?

Die ABDSB kündigte an, die beiden Unterführungen nach Feldkirchen für den allgemeinen Verkehr zu schließen, dies wird noch einer intensiven Überprüfung unterzogen.



Neue **Entwicklung:**

Im Erörterungsbericht selbst sind weitere Varianten aufgeführt, wobei der Vorschlag B auf den Seiten 169 - 170 hoch interessant ist.



Originaltext im Erörterungsbericht:

"Dieser Variantenvorschlag geht von der geplanten Variante 7 aus. Die Ortumfahrung Parsdorf würde bei dieser Variante komplett südlich der BAB A 94 trassiert werden."

Damit verbundene Vorteile wären:

- Kürzere Anbindung OU Weißenfeld an die Anschlussstellen
- Erhebliche Minderkosten durch Entfall BAB-Überführung
- kürzere Ausbaustrecke und geringerer Flächenverbrauch
- geringerer Eingriff in Biotope

Wir sagen: Eine äußerst positive Beurteilung, aber:

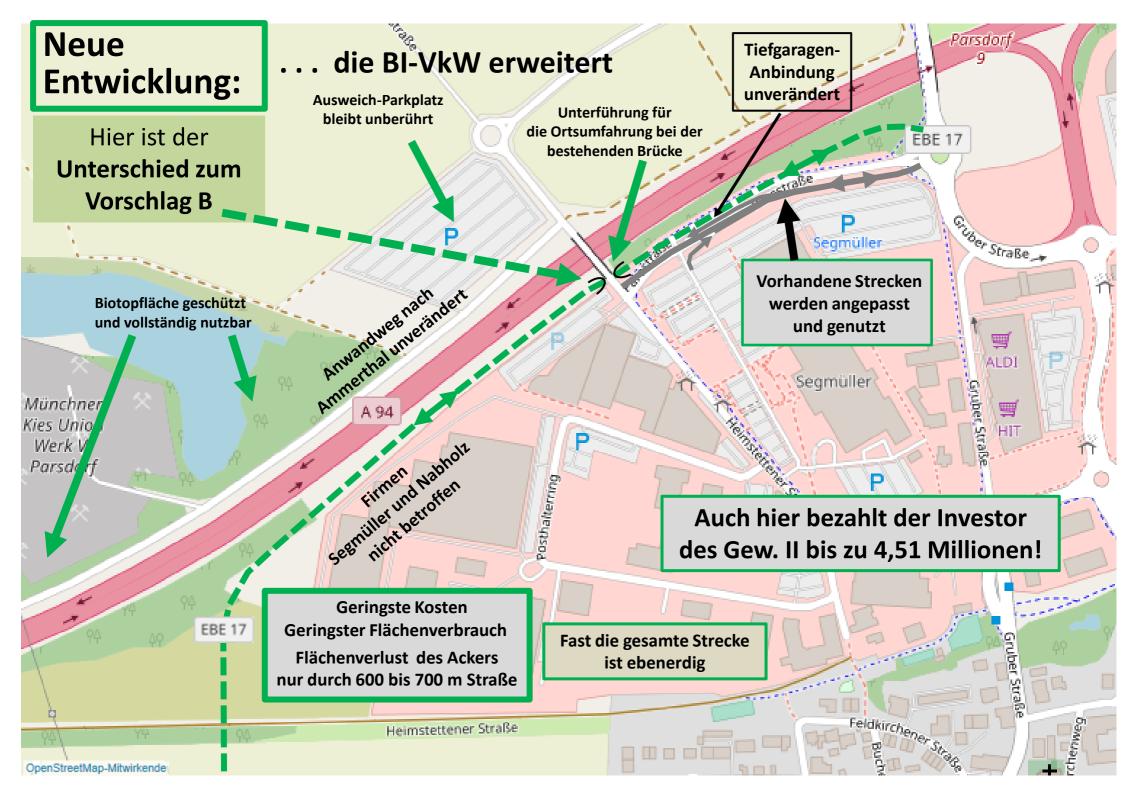
Wir hatten schon früher selbst diese Variante durchleuchtet und dabei den wesentlichen Schwachpunkt erkannt, den auch der Verkehrsplaner anführt:

. . . Weiterhin ist der Ausbau des Knotens an der Heimstettener Straße nur als Minikreisverkehr möglich, welcher die Verkehrsmengen nicht aufnehmen könnte.

Bild 25: Linienführung Abschnitt OU Parsdorf Vorschlag B

Darauf baut die Ablehnung dieses Vorschlags hauptsächlich auf, die BI-VkW ->





Weitere Argumente des VHT zur Ablehnung von Vorschlag B mit Gegenrede der BI-VkW (1):

VHT: Jedoch ist die Platzverfügbarkeit zwischen Gewerbegebiet und BAB

(besonders in Anbetracht eines mittelfristig geplanten Ausbaus) nicht ausreichend gegeben.

BI-VkW: Die Erweiterung der BAB A94 von 2 x 2 auf künftig 2 x 3 Fahrstreifen ist offensichtlich bei der Erstplanung vorausschauend vorgesehen worden. Beweis ist die auch weiterhin unveränderte Brücke der Heimstettener Straße!

Die Böschung an der Südseite der A94 muss also ebenfalls nicht verändert werden!

VHT: Das Möbelhaus Segmüller wäre erheblich beeinträchtigt, da die Anlieferung durch Sattelschlepper an die Andockstationen nicht mehr oder nur erheblich eingeschränkt möglich wäre.

BI-VkW: Das Möbelhaus Segmüller wäre zumindest von der Erweiterung der A94 nicht betroffen. Mit einer späteren, nochmaligen Erweiterung auf 2 x 4 Fahrstreifen ist nicht zu rechnen. Die Böschungshöhe nimmt in Richtung Kreuz Ost kontinuierlich ab, das an die A94 angrenzende Grünland ist in gleichmäßiger Breite verfügbar. Das derzeitig genutzte Gelände des Auslieferungslagers von Segmüller und auch die Halle von Reifen Nabholz wären nicht betroffen.

VHT: Entschädigungsforderungen sowie ein eventueller Neubau des Lagers wären die Folge.

BI-VkW: Da kein Platzverlust, entfällt ein Neubau des Lagers, diese Behauptung ist nicht begründbar! Nebenbei: die beim Autobahnbau festgelegte Zone von 40 Metern dient unserer Meinung nach als Reserve für spätere Entwicklungen und darf bis zu einem gewissen Grad aufgebraucht werden. Siehe Nord-Trasse der Variante 8c! Dort wurden 15m Abstand genehmigt.

VHT: Der bereits gebaute BA I würde nur noch teilweise genutzt werden. (gemeint ist die nördlich der A94 gebaute Tangente mit dem Kreisel beim Kiesparkplatz von Segmüller)

BI-VkW: Wenn dies die einzige Begründung ist? Es könnte sich auch entwickeln, dass die Heimstettener Straße eines Tages nach Norden hin aufgewertet wird.

Weitere Argumente des VHT zur Ablehnung von Vorschlag B mit Gegenrede der BI-VkW (2):

VHT: Weiterhin ist der Ausbau des Knotens an der Heimstettener Straße nur als Minikreisverkehr möglich, welcher die Verkehrsmengen nicht aufnehmen könnte.

BI-VkW: Versäumt wurde die Chance, eine andere Trassenführung zu finden.

Das ist unsere Idee! Verlängert man die Trasse nach Osten per kleiner Unterführung bis zum "Segmüller-Kreisel" **entfällt dieser neuralgische Punkt.**

VHT: Zudem käme es zu einer massiven Überlagerung von Verbindungs- und Erschließungsverkehr in der Parostraße und auf der Heimstettener Straße.

BI-VkW: Die von uns vorgesehene Unterführung vermeidet diese Problematik, weil die Ortsumfahrung tiefer läge. Hinzu kommt, dass der Verkehrsfluss durch den eingesparten Kreisel verbessert wird.

VHT: In Summe ist der Vorschlag damit nicht realisierbar.

BI-VkW: In Summe sagen wir von der BI-VkW: Es darf doch nicht sein, dass eine respektable Variante ohne Nachweise der Ablehnungsgründe bei der Auswahl von Varianten ausgenommen wird!

Wir fragen:

Wo sind die Unterlagen, welche die zu hinterfragenden Ablehnungsgründe schriftlich belegen? Wir haben immerhin die Aussage der ABDSB (nach Anfrage),

dass Nord- und Süd-Parallele zur A94 als gleich schwierig betrachtet werden.

Das ermuntert uns, denn es bedeutet, dass die nördliche Trasse nicht besser ist!

Wir sagen dazu:

Das bewusste unterlassen des Vorschlag B ist ein Formfehler des Antrags!

Gegenüberstellung der Variante 8c und dem erweiterten Vorschlag B

Die Hauptverkehrsachsen bei Variante 8c nördlich der A94



Zum großen Bogen der Ortsumfahrung Weißenfeld

Merkmale:

teure Brücke über die A94
nördlicher Kreisel liegt im Acker
Rampe zum südlichen Kreisel
Biotop wird wesentlich beeinträchtigt
Streckenführung wegen der vielen Kreisel nervig
Zuschuss des Investors deckt nur einen geringen Teil
Großer Flächenverbrauch, lange Bauzeit
nur mit Abstimmung der Erweiterung des AB-Kreuzes Ost

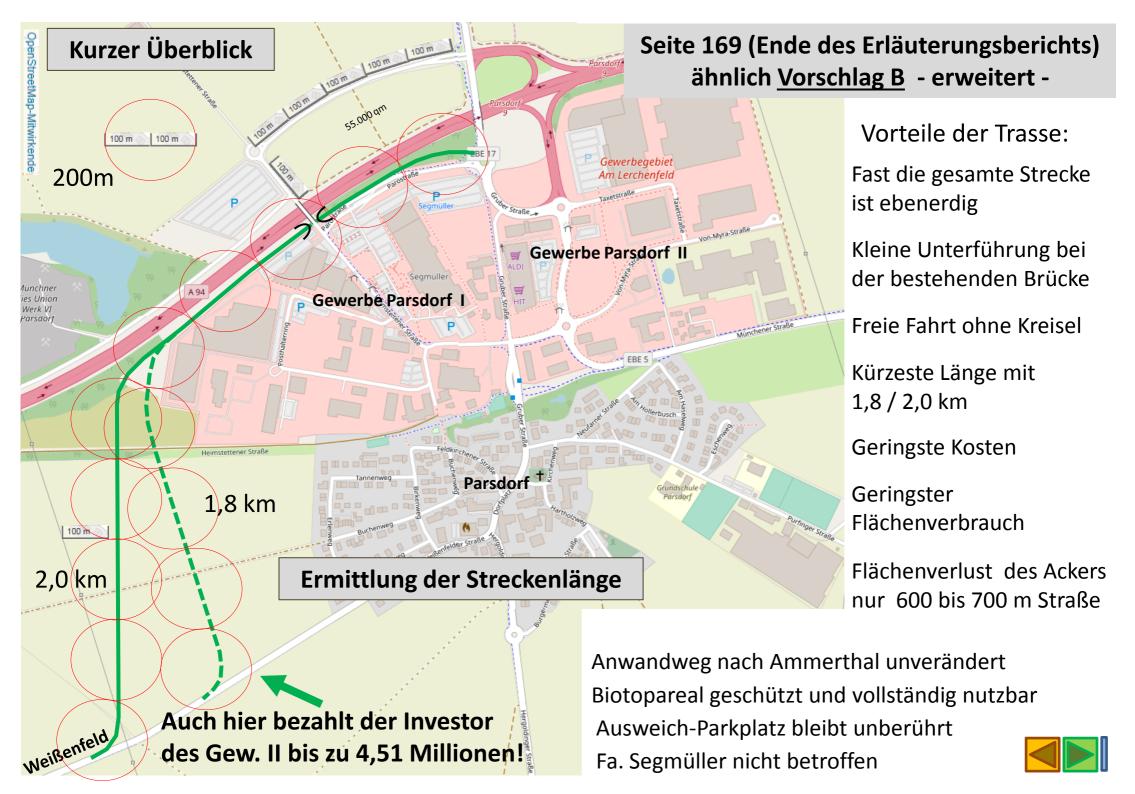
Die Hauptverkehrsachsen, falls Ortsumfahrung südlich der A94



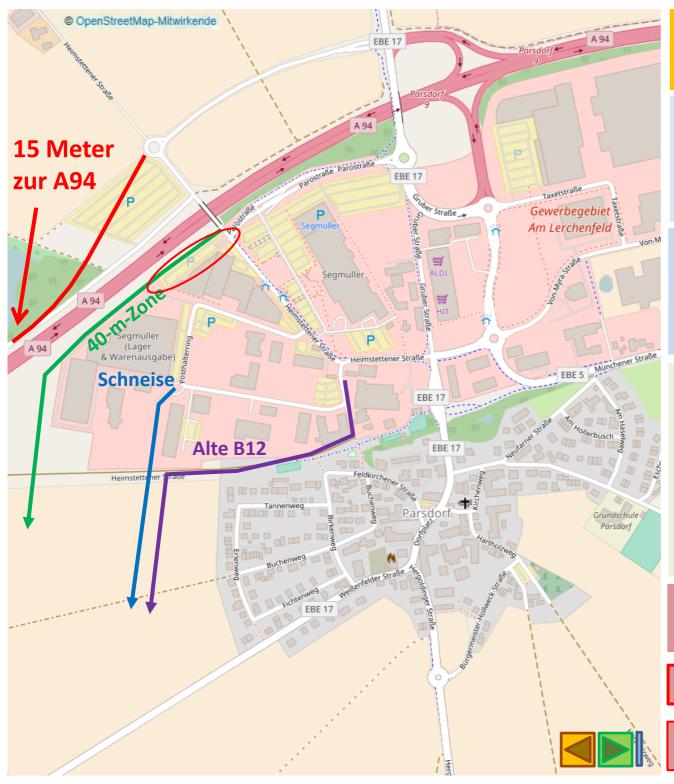
Zur Verbindung von Weißenfeld und Parsdorf

Merkmale:

relativ geringe Kosten wegen der kurzen Unterführung fast die gesamte Strecke ist ebenerdig (geringe Kosten) Biotop bleibt völlig unberührt Anwandweg nach Ammerthal bleibt unangetastet klare Streckenführung erleichtert das Fahren Zuschuss des Investors deckt einen wesentlichen Teil Minimierter Flächenverbrauch, kürzere Bauzeit unabhängig von der Erweiterung des AB-Kreuzes Ost



Hier sehen Sie noch zwei Seiten mit anderen Versuchen, Parsdorf und Weißenfeld zu entlasten.



Ganz andere Vorschläge, die eine Entlastung von Parsdorf ergäben:

Diese Variante wurde schon diskutiert: die teilweise Nutzung der alten B12. Kürzeste Strecke.

Nicht verfügbar, ist geschütztes Land.

Diese Variante wurde ebenfalls diskutiert: Strecke durch das Gewerbegebiet. Es gäbe eine Schneise am Rande eines Betriebsgeländes.

Eine Variante südlich der A94:

40-Meter-Zone. Nach dem Zugeständnis auf 15m nördlich an die A94 heran könnte diese Strecke möglich sein. Im Bereich "Parsdorf City" aber Grundstücksproblem. Gute Anbindung an das Straßengeflecht des gesamten Gewerbegebiets.

Alle diese Varianten vermeiden die teure Brücke über die A94.

Das würde Millionen ersparen.

Leider so nicht durchführbar!

Die AB-Direktion:

Raststätten werden in keinem Fall zu Anschlußstellen gemacht.

Die BI-VkW:

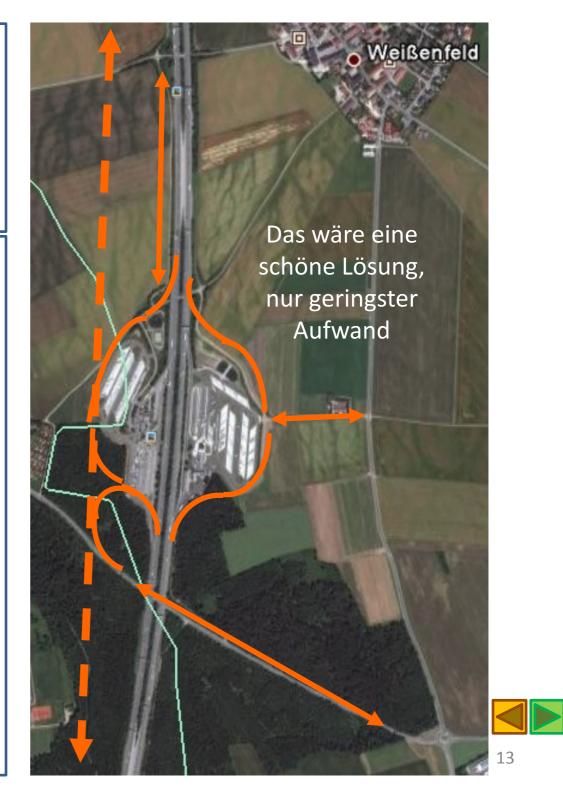
es gibt viele Beispiele, welche genehmigt und gebaut wurden!

Die AB-Direktion:

Die Gefahrensituation durch zwei einfahrende Spuren lässt die Erweiterung zur AS nicht zu. Zweimal einfädeln auf der kurzen Strecke bis zum Kreuz Ost ist nicht möglich.

Die BI-VkW:

Bei Raststätten gibt es die "Konkurrenz" der ausfahrenden Fahrzeuge. Eine weitere Spur würde nur 50m Strecke innerhalb des Geländes brauchen. Also weiterhin nur eine einzige Spur. Bis zum Kreuz Ost sind es 1700 Meter. Für das Einfädeln nach Süden zur AS Haar sind nur 1400 Meter verfügbar, das wurde erlaubt. Das Zeitfenster für die Pendler am Morgen überschneidet sich nur sehr wenig mit den frühmorgens abfahrenden LKWs.



Ende dieser Serie



Vielen Dank für Ihr Interesse.